

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 2. Verbandsgemeinden**
- 3. kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
03.08.2020

Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes; pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem E-Mail-Rundschreiben vom 17.07.2020 hatten wir Sie über die Vorschläge des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) zur Verteilung der Entlastung der Gemeinden hinsichtlich der Corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 durch Bund und Land informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Antworten aus der Mitgliedschaft und die nunmehr vorliegenden Zahlen zu den Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen im zweiten Quartal 2020 haben eine heterogene Verteilung der mutmaßlichen Gewerbesteuerverluste (im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresquartalen) deutlich gemacht.

Das MF LSA hat am 28.07.2020 ergänzende Überlegungen zur Verteilung der Erstattungsbeiträge vorgestellt, die als eine gewisse Abkehr vom ursprünglich favorisierten Modell 1 angesehen werden könnten. Dennoch dürfte ein Ausgleich der kommunalindividuellen Gewerbesteuermindereinnahmen ausgehend von den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen im Vergleich zu den Ist-Einnahmen politisch nicht durchsetzbar sein.

Mit der als **Anlage** beigefügten Stellungnahme vom 31.07.2020 haben wir gegenüber dem MF LSA die Verteilung der Ausgleichsbeträge auf der Basis einer ausschließlichen Rückwärtsbetrachtung nach Modell 1 (Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2017-2019) abgelehnt.

Stattdessen haben wir uns für eine Betrachtung der Differenz der Ist-Einnahmen 2020 im Verhältnis zum Durchschnitt der Jahre 2017-2019 ausgesprochen. Dies entspricht inhaltlich dem vor kurzem in Bayern beschlossenen Weg des Ausgleichs. Die Einnahmeverluste des Jahres 2020 könnten durch eine onlinebasierte Abfrage bei den Städten und Gemeinden nach dem 20.11.2020 ermittelt werden. Somit könnten die Erstattungsbeträge noch im Dezember 2020 fließen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 31.07.2020

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, characteristic of a cursive script.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter